

# ORTSGEMEINDE HALSENBACH



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Ortgemeinderat Halsenbach  
**Datum:** Dienstag, 17. September 2024  
**Ort:** Halsenbach, Gemeindezentrum, Ehrer Straße 1  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 04. September 2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:21 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
<b>Vorsitzender:</b>	Lenz	Rita	ja	
<b>Ratsmitglieder:</b>	Bach	Helena	ja	
	Bender	Tim	ja	
	Bernd	Armin	nein	entschuldigt
	Christ	Ralph	ja	
	Hoff	Christian	ja	
	Hoffmann	Michael	nein	entschuldigt
	Jakobs	Frank	ja	
	Kasper	Manfred	ja	
	Mayer	Fabian	nein	entschuldigt
	Mayer	Rudolf	ja	ab TOP 4.2
	Meiers	Sebastian	ja	
	Möller-Labohm	Britta	nein	entschuldigt
	Nass	Joseph	nein	entschuldigt
	Nass	Wolfgang	nein	entschuldigt
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	ja	
<b>Sonstige:</b>	Grajewski	Sarah		zu TOP 3

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Sitzungsteil**

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
3. Aufstellung Bebauungsplan „Im Herscheid II“;
  - a) Prüfung und Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB)
  - b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2, §4 Abs. 2 BauGB)
4. Erweiterung und Sanierung der KiTa „Arche Noah“ in Halsenbach;  
Mitteilung zu der getroffenen Eilentscheidung nach § 48 GemO zur Vergabe von Bauleitungen  
Sachstandsbericht
5. Satzung der Ortsgemeinde Halsenbach über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
6. Bauangelegenheiten
7. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
8. Mitteilung und Anfragen

### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

9. Mitteilung und Anfragen

## Öffentlicher Sitzungsteil:

<b>TOP 1</b> öGRS Halsenbach 17.09.2024	<b>Verpflichtung eines Ratsmitgliedes</b>
---	---

Die Ortsbürgermeisterin Rita Lenz verpflichtet das bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesende Ratsmitglied Marion Nikolai namens der Ortsgemeinde Halsenbach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 GemO) und weist insbesondere auf die Vorschriften der § 30 Abs. 1 (Grundsatz des freien Mandats), § 20 (Schweigepflicht), § 21 (Treuepflicht) und § 22 (Ausschließungsgründe) GemO hin. Ihr wird das Kommunalbrevier 2024 ausgehändigt.

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt, die einerseits von Ratsmitglied und andererseits von der Verpflichtenden unterschrieben wird.

<b>TOP 2</b> öGRS Halsenbach 17.09.2024	<b>Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung</b>
---	--

### Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 1, 24/Hal/0033

### Beratungsdetails:

Die aktuell geltende Hauptsatzung der Ortsgemeinde Halsenbach wurde unter dem Datum vom 04.12.2019 ausgefertigt und ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Nun besteht nach Auffassung des Ortsgemeinderates Halsenbach Änderungsbedarf. Insoweit wird auf die Beratung und Beschlussfassung unter Punkt 3 der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung am 09.07.2024 verwiesen.

Dem entsprechend hat die Verwaltung den Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Halsenbach erarbeitet, welcher der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

Dieser Entwurf berücksichtigt folgende Änderungsabsichten des Rates:

1. Änderung des § 2 Absatz 2: Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen,
2. Änderung des § 4 Absatz 1: Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister, u.a. Anhebung der Wertgrenzen und
3. Änderung des § 8 Absatz 1: Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter.

Hinsichtlich der Details wird auf den Entwurf der als Anlage beigefügten Änderungssatzung verwiesen.

Die Beschlussfassung über den Erlass und die Änderung einer Hauptsatzung bedarf gemäß § 25 Abs. 2 GemO der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt nach eingehender Beratung die als Anlage der Sitzungsniederschrift beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Halsenbach.

Ortsbürgermeisterin Lenz wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und anschließend deren öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen.

### Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (10 Ja-Stimmen).

<b>TOP 3</b> öGRS Halsenbach 17.09.2024	<b>Aufstellung Bebauungsplan "Im Herscheid II"</b> <b>a) Prüfung und Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 1, § 2 Abs. 2 BauGB)</b> <b>b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB)</b>
---	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 24/Hal/0029

**Beratungsdetails:**

Der Ortsgemeinderat Halsenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gewerbe- /Industriegebiet „Im Herscheid II“ aufzustellen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den Hunsrück-Mittelrhein Nachrichten am 18.01.2024.

Der Ortsgemeinderat Halsenbach hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 den Planentwurf beraten und beschlossen, die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden die Planunterlagen erarbeitet und im Anschluss die Öffentlichkeit, die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden frühzeitig gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Bekanntmachung hinsichtlich der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 18.01.2024. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Im Herscheid II“ wurde in der Zeit vom 29.01.2024 bis 01.03.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden auch im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein veröffentlicht.

Daneben wurden die berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Während dieser Beteiligung wurden von den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange insgesamt 23 Stellungnahmen abgegeben. Aus der Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahme abgegeben und von den benachbarten Gemeinden gingen 2 Stellungnahme ein. Von dem beauftragten Planungsbüro wurden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Würdigungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet, die von dem Ortsgemeinderat Halsenbach zu prüfen und – soweit beachtlich – in die Abwägung einzubeziehen sind. Nach § 1 Abs. 1 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Vorschläge zur Würdigung und Stellungnahmen zur konkreten Beschlussfassung sind der Beschlussvorlage beigelegt und werden in der Sitzung im Einzelnen vorgestellt.

Als nächster Verfahrensschritt folgt die sog. „Offenlage“ des Bebauungsplanes.

Für das Bebauungsplanverfahren ist mit Gesamtkosten von ca. 34.000 € zu rechnen. Weitere Kosten können für Gutachten oder ähnliches entstehen.

Im Haushaltsplan 2024 sind unter der Produktnummer 5110-562550 Planungskosten in Höhe von 35.000 € bereitgestellt.

**Beschluss:**

a) Der Ortsgemeinderat Halsenbach würdigt die im Rahmen der Beteiligungs- bzw. Abstimmungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB (Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden) eingegangenen Stellungnahmen wie in der Anlage im Einzelnen dokumentiert.

- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, die weiteren Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt die hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis:**

- a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (10 Ja-Stimmen).  
b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (10 Ja-Stimmen).

<b>TOP 4.1</b> öGRS Halsenbach 17.09.2024	<b>Erweiterung und Sanierung der KiTa "Arche Noah" in Halsenbach; Mitteilung zu der getroffenen Eilentscheidung nach § 48 GemO zur Vergabe von Bauleistungen Sachstandsbericht</b>
---	--

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 24/Hal/0032

**Beratungsdetails:**

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde die geplante abgehängte Decke aus optischen Gründen noch um einen Gipskartonfries ergänzt. Dieser wurde entsprechend vom Maler grundiert und gestrichen.

Zusätzlich wurden Sinterschichten und Unebenheiten in einigen Räumen beseitigt, die Betonfugen im Lagerraum gespachtelt und die Aufzugstüren lackiert.

In den Lagerräumen und im Müllraum wurden zusätzliche Bodenbeschichtungen für notwendig befunden.

Die Firma Malerwerkstätten Meyer & Meyer GbR aus Andernach hatte diese Arbeiten für 6.456,90 € brutto angeboten.

Nach fachlicher, sachlicher und rechnerischer Prüfung und Wertung hat das Architekturbüro Merwald + Partner mbB die Vergabe der Nachtragsleistungen an die Firma Malerwerkstätten Meyer & Meyer GbR, Andernach, empfohlen.

Die Verwaltung hat sich dieser Vergabeempfehlung des Architekturbüros Merwald + Partner mbB angeschlossen.

Der Vergabe der Leistungen wurde per Eilentscheid durch die Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten zugestimmt.

Um den Fortgang der Bauarbeiten nicht zu verzögern, sind unter vergaberechtlichen Aspekten der o. g. Nachtrag dringend notwendig gewesen und daher eilbedürftig im Sinne von § 48 GemO.

Die Ortsgemeinde nimmt die Gründe für die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

Die Innenausbauarbeiten sind weitestgehend fertiggestellt und eine erste Grundreinigung ist erfolgt. Kleinere Restarbeiten werden in den nächsten Tagen noch erfolgen. Die Küchenmöbel und das Mobiliar für die neuen Räume der KiTa wurden teilweise angeliefert.

Die TÜV Abnahme des Aufzugs wird am 12.09.2024 stattfinden. Die Abnahmen der TGA-Gewerke erfolgen Ende der 38. KW.

Zurzeit erfolgen die Arbeiten an der Außenanlage. Der Bereich an der Straße wurde fertiggestellt. Jetzt erfolgt die Gestaltung der Spielfläche im hinteren Bereich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Gründe der Eilentscheidung zur Kenntnis.

<b>TOP 4.2</b> öGRS Halsenbach 17.09.2024	<b>Erweiterung und Sanierung der KiTa "Arche Noah" in Halsenbach;          Vergabe von Lieferung und Leistung des Gewerks 399 - Schließanlage</b>
---	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 24/Hal/0034

**Beratungsdetails:**

Die KiTa „Arche Noah“ soll die gleiche elektronische Schließanlage erhalten, die auch bereits im Gemeindezentrum eingebaut wurde. Daher wurde die Firma EB Sicherheitssysteme GmbH angefragt ein entsprechendes Angebot zur Erweiterung der bereits bestehenden Schließanlage auszuarbeiten. Zusammen mit der Kita-Leitung und der Ortsbürgermeisterin hat dies bzgl. ein Ortstermin stattgefunden, bei dem alle notwendigen Schließungen aufgenommen wurden. Die Fa. EB Sicherheitssysteme GmbH, Bingen bietet auf Grundlage der Begehung diese Erweiterung der Schließanlage für **12.937,50 € brutto** an. Nach formaler, technischer und rechnerischer Prüfung und Wertung ist das Angebot der **Firma EB Sicherheitssysteme GmbH**, Bingen mit einer Angebotssumme von **12.937,50 € brutto** für wertbar und wirtschaftlich befunden worden. Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die Firma EB Sicherheitssysteme GmbH, Bingen. Es wird auf die Ausführung zur Sitzung vom 12.03.2024 verwiesen.

Zur Erweiterung und Sanierung der KiTa „Arche Noah“ in Halsenbach stehen unter der Kostenstelle 3650-096200-47-3 ausreichende Haushaltsmittel zur Vergabe der Leistungen zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt die Lieferungen und Leistungen des Gewerks 399 – Schließanlage an die **Firma EB Sicherheitssysteme GmbH**, Bingen mit einer Auftragssumme von **12.937,50 € brutto** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

<b>TOP 5</b> öGRS Halsenbach 17.09.2024	<b>Satzung der Ortsgemeinde Halsenbach über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)</b>
---	--

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 24/Hal/0030

**Beratungsdetails:**

Die Realsteuern (Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer) werden für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Die jeweiligen Hebesätze werden für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt.

Aufgrund der Grundsteuerreform endet der Hauptveranlagungszeitraum mit Ablauf des 31. Dezember 2024. Zum 1. Januar 2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 1. Januar 2025 hinaus – erstmals seit dem 01.01.1964 - nicht mehr gegeben ist.

Daher können Steuern ohne eine Festsetzung bspw. in der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 nicht erhoben werden. Da noch nicht absehbar ist, wann die Haushaltssatzung beschlossen und bekannt gemacht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB), die Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2025 mit einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen. Dadurch können die Steuern rechtssicher erhoben werden.

Eine eventuell notwendige Anpassung der Hebesätze kann durch eine Änderung der Hebesatzsatzung oder durch den Erlass der Haushaltssatzung erfolgen.

Die Auswirkungen der Grundsteuerreform sind derzeit noch nicht vollständig abzusehen, weil die grundlegenden Daten noch nicht gänzlich vorliegen. Daher werden die bisherigen Hebesätze auch für das Jahr 2025 festgesetzt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte Satzung der Ortsgemeinde Halsenbach über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung).

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

<b>TOP 6.1</b> öGRS Halsenbach 17.09.2024	<b>Bauangelegenheiten</b>
---	---------------------------

**Beratungsdetails:**

Die Bauherren beantragen die Nutzungsänderung eines Ladenlokals in eine Wohnung, Gemarkung Halsenbach Flur 10 Flurstück 76/7 Hinter dem Rathaus 7.

Das Gebäude liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB). Die Zuwegung über die Gemeindestraße Hinter dem Rathaus ist gesichert. Der Nachweis der Stellplätze ist gesichert. Der Gemeinderat sollte das gemeindliche Einvernehmen herstellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag gemäß § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

<b>TOP 6.2</b> öGRS Halsenbach 17.09.2024	<b>Bauangelegenheiten</b>
---	---------------------------

**Beratungsdetails:**

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer Verkaufsbäckerei, Gemarkung Halsenbach Flur 6 Flurstück 150/2 Industriestraße 2 A.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB). Die Zuwegung über die Kreisstraße K 108 Industriestraße ist gesichert. Der Nachweis der Stellplätze ist gesichert. Der Gemeinderat sollte das gemeindliche Einvernehmen herstellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag gemäß § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

<b>TOP 7</b> öGRS Halsenbach 17.09.2024	<b>Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO</b>
---	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 24/Hal/0031

Bei Rita Lenz liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO. Sie nimmt im Zuschauerbereich Platz, der Erste Beigeordnete Manfred Kasper übernimmt den Vorsitz.

**Beratungsdetails:**

Der Ortsgemeinde Halsenbach wurde eine Spende von der Firma Feuerschutz Suckfüll-Lenz, Halsenbach, in Höhe von 183,42 € für die Beschaffung von Brandschutzartikel für die Errichtung des Waldkindergartens angeboten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende von der Firma Feuerschutz Suckfüll-Lenz, Halsenbach, in Höhe von 183,42 € für die Beschaffung von Brandschutzartikel für den Waldkindergarten zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (10 Ja-Stimmen).

Rita Lenz kehrt an den Ratstisch zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

<b>TOP 8</b> öGRS Halsenbach 17.09.2024	<b>Mitteilung und Anfragen</b>
---	--------------------------------

- Info über Orts-App
- Nichts was der Niederschrift bedarf.



## Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

<b>TOP 9</b> nöGRS Halsenbach 17.09.2024	<b>Mitteilung und Anregungen</b>
--	----------------------------------

Nichts was der Niederschrift bedarf.

Die Vorsitzende schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 21:21 Uhr die Sitzung.

-----  
Rita Lenz, Ortsbürgermeisterin  
und Vorsitzende

-----  
Tim Bender  
Schriftführer